

Zu diesem Tagesordnungspunkt macht Herr Hombitzer deutlich, dass die Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses an den Rat nicht Verwaltungsauffassung sei.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis zwei Gegenstimmen
Vorbehaltlich der Ratifizierung des städtebaulichen Vertrages zur Absicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Stülinghausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.	